

Ausbildung für den Einstieg in der 4. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht

Einstellungsvoraussetzungen:

- Diplom- bzw. Masterabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation an einer Universität oder einen Masterstudiengang in einer für den Gewerbeaufsichtsdienst geeigneten Fachrichtung (bei einem Masterstudiengang muss auch der zugrunde liegende Bachelor- oder Diplomstudiengang in einer für die Gewerbeaufsicht einschlägigen Fachrichtung abgelegt worden sein)
- eine mindestens zweijährige fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit
- Führerschein Klasse B
- fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis

Einstellungsbehörde:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet Z2
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Herr Rothenaigner (personalrechtlich)
Tel. 0871/808-1181

Frau Dr. Kergl (fachlich)
Tel. 0871/808-1762

Fakten zur Ausbildung:

Art der Beschäftigung	Befristetes Arbeitsverhältnis
Dauer	2 Jahre
Ausbildungsbehörde	Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Niederbayern
Ausbildungsbeginn	1. April / 1. Oktober
fachtheoretische Ausbildung	Lehrgänge an der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg, Ablegen der Qualifikationsprüfung
Bezahlung	<u>Entgeltgruppe 13 TV-L</u>
Ausbildungsverordnung	<u>FachV-GA</u>

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A 13 / Gewerberat/Gewerberätin) vorgesehen.

Weitere Informationen:

Bayerische Gewerbeaufsicht
Akademie der Sozialverwaltung